

Bürgersprechstunde Kreisbaumeister

Herr Kreisbaumeister Schmidt vom Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt, bietet einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Rathaus Schwanau, Kirchstraße 16 in Schwanau-Ottenheim an.

Nächster Termin: Mittwoch, 21.07.2021, ca. 8.30 Uhr – ca. 11.30 Uhr.

Anmeldungen nimmt das Bauamt, Frau Stahl Tel. 07824/6499-16 oder Frau Loose, Tel. 07824/6499-33, gerne entgegen.

Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

6. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim mit Umweltbericht

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2021 die 6. Änderung des FNP nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Die 6. Änderung betrifft hinsichtlich der Neuausweisung nur die Gemeinde Meißenheim.

Ziele und Zwecke der Planänderung:
Mit der 6. Änd. des FNP beabsichtigt die Gemeinde Meißenheim die Neuausweisung einer Sonderbaufläche „Verwertung biogener Reststoffe“ sowie die Ausweisung einer Erweiterungsfläche für die Kläranlage als Fläche für Versorgung. Des Weiteren soll eine Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Abstandsfläche zum Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. In einem Parallelverfahren wird für die Sonderbaufläche, die Versorgungsfläche sowie die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ein Bebauungsplan aufgestellt.

Des Weiteren beabsichtigt die Gemeinde Meißenheim im Hinblick auf den Wohnbauflächen-Bedarfsnachweis bei verschiedenen B-Planverfahren nach § 13b BauGB die Herausnahme eines Teilbereichs der Wohnbaufläche „Oberdorf gassenfeld“.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat des Weiteren am 01.07.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Schwanau-Meißenheim beschlossen. Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann nunmehr durchgeführt werden.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 8-wöchigen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf der 6. Änderung mit Begründung

und Umweltbericht in der Zeit vom

**19. Juli 2021 bis 15. September 2021
(je einschließlich)**

im Rathaus der Gemeinde Schwanau sowie im Rathaus der Gemeinde Meißenheim während der Sprechzeiten einsehen.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzutragen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen www.schwanau.de sowie www.meissenheim.de eingestellt.

Schwanau, den 6. Juli 2021

gez. Brucker
Verbandsvorsitzender



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die OCO Ortenauer Gase GmbH, Waldweg 49, 77963 Schwanau beantragt für diesen Standort die Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Erhöhung ihrer Lagerkapazitäten.

Das Vorhaben bedarf einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 6, 10 und 16 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 9.1.1.1. und 9.3.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Der Antrag wurde am 23.04.2021 öffentlich bekanntgemacht. Aufgrund der Grenznähe zu Frankreich ist eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der 9. BImSchV erfolgt.

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

Der für Montag, den 26.07.2021, um 10.30 Uhr in der Silberberghalle, Schulstraße 9, 77963 Schwanau-Allmannsweiler, anberaumte Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Freiburg, den 09.07.2021
Regierungspräsidium Freiburg

Herzliche Einladung zu einer kleinen Abendmusik

Die Ortsverwaltung und der Harfenspieler Herr Strietzel laden **auf den Bürgerplatz, Jägerstr. 3, am Samstag, 31. Juli um 19.30 Uhr** zu einer Stunde Harfenmusik ein.

Lauschen Sie den Klängen der keltischen Harfe, die von Herrn Strietzel mit eigenen Kompositionen zum Erklingen gebracht wird.

Genießen Sie mit uns einen Sommerabend mit wohlthuender Musik.

Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften (Genesen, Geimpft, Getestet). Es wird auch eine Anwesenheitsliste geführt.



Ortsvorsteherin
Silke Weber



Initiative Schwanau bleib(t) sauber

Wir sammeln den Müll, den andere achtlos wegwerfen. Unser Anliegen ist ein sauberes Schwanau; im Ortsteil **Ottenheim**

Mittwoch, 14. Juli, 18 Uhr.
Treffpunkt Rathaus Ottenheim
Mit oder ohne Fahrrad, ca. 90 Minuten.

Säcke, Handschuhe, Westen warten auf kleine und große Helfer.

Herzliche Einladung!

Gabriele Siguda
Kordinatorin für
Ottenheim

Schnakenbekämpfung - Die KABS informiert

Zur Schnakenbekämpfung hat die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage e.V. (KABS) zuletzt folgendes mitgeteilt:

„Infolge der wechselhaften Witterung und eines erneuten Anstiegs des Rheinpegels führen wir aktuell eine Bekämpfung von Larven der Rheinschnaken in den Rheinwäldern durch.“

Am Dienstag (6.7.) werden wir einen Hubschraubereinsatz durchführen. Voraussichtlich werden wir von den Landeplätzen in Kapfel sowie Ichenheim agieren.

Seit 10. Mai haben wir bereits mehrere kleine Bekämpfungsphasen durchgeführt, wobei bisher kein Heli nötig war. Seit Anfang Juni sind die ersten Rheinschnaken in der Luft, jedoch können wir ganz zufrieden sein. Voraussichtlich wird die nun in der Entwicklung befindlichen Schnaken-Generation ab kommender Woche zusätzlich zu verspüren sein.“